



## **Hygieneplan und notwendige Regelungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)**

### **Bitte um sorgfältige Beachtung folgender Punkte:**

- Desinfizieren Sie beim Betreten der Schule die Hände an den zwei ausgewiesenen Eingängen (Haupteingang – Drehtüre sowie hinterer Eingang Richtung Shedhallen)!
- Halten Sie auf dem gesamten Schulgelände mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen – auch während der versetzten Pausenzeiten!
- Generell ist keine Gruppenbildung auf dem Schulgelände zulässig. Auch außerhalb des Schulgeländes ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen vorgeschrieben!  
Verzichten Sie bitte unbedingt auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).
- Waschen Sie häufig Ihre Hände gründlich für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund!  
Husten und niesen Sie in die Armbeuge!
- Auf dem gesamten Schulgelände, in Laborräumen und in den Werkstätten gibt es eine Maskenpflicht. Die Maskenpflicht im Klassenzimmer ist abhängig von der Entwicklung der Fallzahlen (Sieben-Tage-Inzidenz). Die Schulleitung informiert über aktuell geltende Regelungen.

### **Ausgenommen von dieser Pflicht sind:**

Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) aufgrund eines ärztlichen Attests nicht möglich oder unzumutbar ist. Sofern keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB besteht, muss auf eine Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m geachtet werden; insbesondere in den Klassenzimmern (z. B. durch eine entsprechende Sitzordnung) auf Anweisung der jeweiligen Lehrkraft.

- Für Wohnheimschüler ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes in den Räumlichkeiten des Schülerheims Pflicht!
- Ein geeigneter Mund- und Nasenschutz ist von den Schülerinnen und Schülern sowie von externen Personen selbst mitzubringen.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Hinweis für Notfallsituationen (z.B. Feuersalarm):  
Hier gilt beim Verlassen der Unterrichtsräume sowie auf dem Schulgelände bzw. den Sammelplätzen ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften o.Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern / Tablets)!  
Wenn in bestimmten Situationen dennoch Gegenstände gemeinsam genutzt werden, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.  
Ebenso sollten alle Gegenstände grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt bzw. desinfiziert werden.
- Unterricht findet bis auf Weiteres im Klassenverband statt. Auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands kann verzichtet werden. Es ist somit ein Unterricht in der regulären Klassenstärke möglich.
- Besondere Sitzordnung: Einzeltische / Frontale Sitzordnung.  
Auf Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse wird bis auf Weiteres verzichtet.
- Schülerinnen und Schüler dürfen das Klassenzimmer während des Unterrichts (z.B. Toilettengang) nur einzeln verlassen!  
Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- Zutritt für Personen in alle Verwaltungsräume immer nur einzeln!

- Pausenzeiten nach Gruppen zeitversetzt! Sofern erforderlich, kann die Pause auch im Klassenzimmer erfolgen.  
Eine Durchmischung von Klassengruppen auf dem Pausenhof oder in den Sanitärräumen sollte vermieden werden.
- Je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens: Ggf. versetzter Schulbeginn, Schichtbetrieb oder Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht!
- Raumhygiene: Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben!

**Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers bzw. externen Personen:**

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z.B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern) die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

## **Ergänzende Regelungen für Veranstaltungen mit externen Partnern:**

Die Durchführung von Veranstaltungen mit externen Partnern, insbesondere Fortbildungen an der Staatlichen Berufsschule Lauingen erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hygieneanforderungen und deren strikte Beachtung. Wir bitten daher unsere Gäste, die an unserer Schule gültigen Hygienemaßnahmen in Anbetracht der Corona-Pandemie unbedingt einzuhalten. Zu den bereits aufgeführten Hinweisen ergänzen wir wie folgt:

- Bei Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer Person mit COVID- 19 ist das Betreten unserer Schule und damit eine Anreise nicht möglich. Eingeschlossen darin sind ebenso unspezifische Allgemeinsymptome, respiratorische Symptome jeder Schwere sowie bei bestehenden („coronaspezifischen“) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall).
- Für alle externen Personen sind die Kontaktdaten gemäß Anlage zu erheben.
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Hinweisschilder insbesondere die beschilderten Auf- und Abgänge der Treppenhäuser. In den Veranstaltungsräumen darf die vorgegebene Sitzordnung und Bestuhlung (mind. 1,5 m Abstand) nicht verändert werden. Außerdem ist bei Veranstaltungen mit externen Personen keine Gruppenarbeit möglich!
- Vor dem Betreten der Veranstaltungsräume sind die Hände mit den vor den Veranstaltungsräumen bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Fremde Personen und Gäste unserer Schule bitten wir, ausschließlich die Lehrertoiletten gegenüber der Verwaltung im 1. OG (Neubau) zu benutzen.
- Nach jeder Veranstaltung mit externen Personen werden die Veranstaltungsräume fachgerecht gereinigt/desinfiziert.
- Für das Catering über unseren Caterer NAVITAS liegt ein eigenständiges Schutz- und Hygienekonzept vor, welches Sie auf unserer Homepage unter [www.bs-lauingen.de](http://www.bs-lauingen.de) finden.